

Vermittlungsbedingungen der Ferienhausagentur M.A. Bretagne GbR für Vermittlungsverträge

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, im Falle Ihrer Buchung Inhalt des Vermittlungsvertrages, den Sie – nachfolgend „Kunde“ genannt, mit der Firma **M.A. Bretagne Marie und Mélanie Angoujard Gesellschaft bürgerlichen Rechts**, nachfolgend „**M.A.B.**“, bezüglich der Ferienwohnung/des Ferienhauses abschließen. „**Ferienwohnung**“, bzw. „**Ferienhaus**“ werden nachfolgend einheitlich „**Ferienobjekt**“ genannt. Die nachfolgenden Vermittlungsbedingungen regeln gleichzeitig das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Eigentümer/Vermieter mit dem der Vertrag durch die Vermittlung von **M.A.B.** zustande kommt. Der Eigentümer, bzw. Vermieter des Ferienobjekts wird nachfolgend aus Vereinfachungsgründen als „**Vermieter**“ bezeichnet. **Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.**

1. Stellung und Leistungen von M.A.B., Anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. M.A.B.** bietet auf den Internetseiten die Vermittlung fremder Leistungen, nämlich von Verträgen mit den Vermietern von Ferienobjekten an. **M.A.B.** hat daher lediglich die Stellung eines **Vermittlers** zwischen dem **Kunden** und dem Vermieter.
- 1.2. Soweit M.A.B.** eine Zusammenstellung aus touristischer Hauptleistung und Nebenleistungen der Vermieter (z.B. Unterkunft nebst Beförderung) vermittelt und die Nebenleistungen der Vermieter ein wesensmäßiger Bestandteil der Hauptleistung sind, hat **M.A.B.** lediglich die Stellung eines Vermittlers des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Vermieter. Das gleiche gilt, wenn die Nebenleistungen des vermittelten Vermieters keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert der Leistungszusammenstellung des Leistungsträgers ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal der Leistungszusammenstellung des Leistungsträgers oder der **M.A.B.** selbst darstellen noch als solches beworben werden.
- 1.3. M.A.B.** hat als Vermittler die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB (in der Fassung ab 01.07.2018) die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen von **M.A.B.** vorliegen.
- 1.4. Unbeschadet** der Verpflichtungen von **M.A.B.** als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit von **M.A.B.**) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist **M.A.B.** im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach 1.2. oder 1.3. weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden Mietvertrages über das Ferienobjekt. Sie haftet daher nicht für die Angaben des Vermieters zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungsmängel. Eine etwaige Haftung von **M.A.B.** aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Teledienste und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.
- 1.5. Die Rechte und Pflichten** von **M.A.B.** als Vermittler ergeben sich aus diesen Vermittlungsbedingungen, etwaigen ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen, hilfsweise aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB (Vorschriften über die entgeltliche Geschäftsbesorgung).
- 1.6. Soweit** die nachfolgenden Bestimmungen Regelungen bezüglich des Aufenthalts von Rechte und Pflichten von **Kunde** und Vermieter enthalten, werden diese Vereinbarungen durch **M.A.B.** als Vertreter **namens und in Vollmacht des Vermieters** getroffen und Inhalt des mit diesem durch Vermittlung von **M.A.B.** zustande kommenden Vertrags

2. Abschluss des Vertrages

- 2.1. Für** die Buchung, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:
- a) Mit** der Buchung bietet der Kunde dem Vermieter gegenüber **M.A.B. als dessen rechtsgeschäftlicher Vertreter** den Abschluss des Mietvertrages über das Ferienobjekt **verbindlich** an.
- b) Der** Mietvertrag mit dem Vermieter kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) zustande, die **M.A.B.** als Vermittler und Vertreter des Vermieters in dessen Namen vornimmt. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.
- 2.2. Buchungen** können ohne individuelle Kommunikation über ein **Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr)** erfolgen. Für den Vertragsabschluss gilt:
- a) Dem** Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt von **M.A.B.** erläutert. Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. Soweit der **Vertragstext** von **M.A.B.** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der **Kunde** über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.
- b) Mit** Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Vermieter gegenüber **M.A.B. als dessen Vertreter** den Abschluss des Mietvertrages **verbindlich** an. Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- c) Für** die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen des Mietvertrages entsprechend seiner Buchungsangaben.** Der Vermieter bzw. **M.A.B.** als dessen Vertreter sind vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des **Kunden** anzunehmen oder nicht.
- d) Der** Vertrag kommt durch den **Zugang der Buchungsbestätigung von M.A.B.** beim Kunden zu Stande.
- 2.3. M.A.B.** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften- soweit auf das Vertragsverhältnis zwischen dem **Kunden** und dem Vermieter deutsches Recht anwendbar sein könnte – und auch wenn dieses im Wege des Fernabsatzes geschlossen wird, **kein Widerrufsrecht** nach § 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB **besteht.** Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des **Kunden** bleiben davon unberührt.

3. Auskünfte, Hinweise

- 3.1. Bei** der Erteilung von **Hinweisen und Auskünften** haftet **M.A.B.** im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die **richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.** Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die **Richtigkeit erteilter Auskünfte** haftet **M.A.B.** gemäß § 675 Abs. 2 BGB **nicht,** es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

- 3.2. Ohne** ausdrückliche Vereinbarung übernimmt **M.A.B.** bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung **keine Garantie** i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich **Auskünften über die Verfügbarkeit** der von **M.A.B.** zu vermittelnden Leistungen **keine Beschaffungsgarantie** im Sinne dieser Vorschrift.

- 3.3. Sonderwünsche** nimmt **M.A.B.** nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Vermieter entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat **M.A.B.** für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die vom Vermittler an den Vermieter zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall **nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungserbringers** zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Leistungserbringers werden.

4. Preise, Bezahlung

- 4.1. M.A.B.** ist hinsichtlich aller Zahlungen, auch bezüglich Rücktrittskosten und sonstigen Zahlungen an den Vermieter, **Inkassobovollmächtigte** des Vermieters.
- 4.2. Soweit M.A.B.** als Vermittler die Stellung eines Vermittlers verbundener Reiseleistungen gemäß § 651w BGB (siehe Ziffer 1.3.) hat, gilt: **M.A.B.** darf Zahlungen des Kunden auf Vergütungen für Reiseleistungen nur fordern und entgegennehmen, wenn sie sichergestellt hat, dass diese dem Kunden erstattet werden, soweit Reiseleistungen von **M.A.B.** selbst zu erbringen sind oder Entgeltforderungen vermittelter Leistungserbringer noch zu erfüllen sind und im Fall der Zahlungsunfähigkeit von **M.A.B.** als Vermittler verbundener Reiseleistungen
- a) Reiseleistungen** ausfallen oder
- b) der** Kunde im Hinblick auf erbrachte Reiseleistungen Zahlungsaufforderungen nicht befriedigter vermittelter Leistungserbringer nachkommt. Diese Sicherstellung leistet **M.A.B.** bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen durch Abschluss einer Insolvenzversicherung gem. § 651w Abs. 3 BGB unter Nennung des Namens und der Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und in hervorgehobener Weise und Übergabe eines entsprechenden Sicherungsscheines für alle Zahlungen des Kunden an den Vermittler verbundener Reiseleistungen, mit der Folge, dass diese Zahlungen erst nach Übergabe des Sicherungsscheines für verbundene Reiseleistungen fällig werden.
- 4.3. Mit** Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine **Anzahlung** fällig. Deren Höhe ergibt sich aus der Beschreibung des Feriendomizils und der hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Soweit im Einzelfall nichts anderes in der Beschreibung oder der Buchungsbestätigung vermerkt ist, beträgt die **Anzahlung** 30 % des Gesamtpreises und ist innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung an **M.A.B.** zu bezahlen, wobei **M.A.B.** der Betrag innerhalb dieser Frist gutgeschrieben sein muss.
- 4.4. Die Restzahlung** ist, soweit sich aus der Buchungsbestätigung nichts anderes ergibt, 30 Tage vor Belegungsbeginn auf dem Konto von **M.A.B.** eingehend zu überweisen. Falls zwischen Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden und dem Belegungsbeginn weniger als 30 Tage verbleiben, ist der Gesamtpreis ohne vorherige Anzahlung sofort zu bezahlen.
- 4.5. Gehen** die Anzahlung und/oder die Restzahlung bei **M.A.B.** oder dem vereinbarten Zahlungsempfänger nicht innerhalb dieser Frist ein, obwohl das Ferienobjekt vertragsgemäß zur Verfügung steht und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des **Kunden** besteht, ist **M.A.B.** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung namens und in Vollmacht des Vermieters dessen Rücktritt vom Vertrag zu erklären und dem **Kunden** namens des Vermieters pauschalierte Rücktrittsbühnen gemäß Ziffer 6.2. zu berechnen.
- 4.6. Soweit** der Vermieter zur vertragsgemäßen Überlassung des gebuchten Objekts bereit und in der Lage ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des **Kunden** gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Bezug des Objektes und auf die vertraglichen Leistungen.

5. Kautions

- 5.1. Soweit** Kautions zu leisten sind, wird ein Kautionsverhältnis ausschließlich mit dem Vermieter des Ferienobjekts begründet.
- 5.2. Soweit** der Vermieter eine Kautions fordert, ist dies in der Beschreibung des Ferienobjekts und der Buchungsbestätigung vermerkt. Soweit angegeben ist, dass die Kautionszahlung an **M.A.B.** zu leisten ist, hat **M.A.B.** ausschließlich die Stellung eines Inkassobovollmächtigten des Vermieters.
- 5.3. Die** Kautions ist grundsätzlich in bar zu hinterlegen. Eine Kautionsleistung per Scheck ist generell nicht möglich, per Kreditkarte nur dann, wenn dies im Einzelfall ausdrücklich vereinbart ist.
- 5.4. Die** Kautions sichert die Erfüllung der Pflichten des Kunden zur Schlüsselrückgabe, zur Bezahlung der verbrauchsabhängigen Nebenkosten wie z.B.: Strom, Wasser, Gas, Telefon, zum Schadensersatz bei Beschädigung sowie zum Schadenersatz bei ggf. nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Endreinigung.
- 5.5. Der** Vermieter, bzw. dessen Beauftragter ist berechtigt, entsprechende Einbehalte an der Kautions vorzunehmen.
- 5.6. Soweit** vom Vermieter, bzw. seinen Beauftragten keine Verrechnung mit der Kautions wegen Ansprüchen gemäß Ziffer 5.4 vorgenommen wird, erfolgt die Rückzahlung am letzten Belegungstag vor Abreise des Kunden. Ansonsten erfolgt die Abrechnung und gegebenenfalls Rückzahlung spätestens 14 Tage nach Belegungsende.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Belegungsbeginn (Anreise) / Stornokosten

- 6.1. Es** wird darauf hingewiesen, dass bei Verträgen über Feriendomizile gegenüber Vermietern im In- und Ausland kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. Dem **Kunden** wird jedoch bei den von **M.A.B.** vermittelten Verträgen durch den Vermieter vertraglich ein Rücktrittsrecht entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen

eingerräumt. Die Rücktrittserklärung kann ausschließlich an **M.A.B.** als Vertreter des Vermieters gerichtet werden. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

6.2. Die Vermieter können durch **M.A.B.** als Inkassobevollmächtigte im Falle des Rücktritts folgende pauschalen Rücktrittskosten erheben, bei deren Berechnung ersparte Aufwendungen sowie eine gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Feriendomizils berücksichtigt sind. Diese pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen:

- a) Bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor Belegungsbeginn 30% des Gesamtpreises
- b) Vom 59. Tag bis zum 30. Tag vor Belegungsbeginn 50% des Gesamtpreises
- c) Vom 29. Tag bis zum Tag des Belegungsbeginns und bei Nichtanreise ohne Rücktrittserklärung 90% des Gesamtpreises.

6.3. Dem Vermieter bzw. **M.A.B.** als dessen Vertreter bleibt es vorbehalten, an Stelle der pauschalen Entschädigung den konkreten Ausfall unter Berücksichtigung von Einnahmen aus einer anderweitigen Belegung sowie ersparter Aufwendungen geltend zu machen, welcher in diesem Fall dem Kunden gegenüber zu beziffern und zu belegen ist.

6.4. Es bleibt dem **Kunden** ausdrücklich vorbehalten, direkt dem Vermieter gegenüber oder gegenüber **M.A.B.** nachzuweisen, dass dem Vermieter tatsächlich kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist, als die jeweils geltend gemachte pauschale Entschädigung. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Kunde nur zu Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.

6.5. In jedem Fall eines Rücktritts ist der **Kunde** berechtigt, nach Maßgabe des Buchungsvertrages, eine Ersatzperson zu benennen, die mit allen Rechten und Pflichten in den mit dem **Kunden** abgeschlossenen Vertrag eintritt. Der Vermieter kann selbst oder durch **M.A.B.** als Vertreter dem Eintritt der Ersatzperson in den Vertrag widersprechen, wenn dieser oder seine mitreisenden Personen den vertraglichen Vereinbarungen nicht entsprechen oder sonstige vertraglich vereinbarten wesentlichen Umstände, die für die Durchführung des Vertrages und die vertragsgemäße Nutzung des Ferienobjekts erforderlich sind, bei der Ersatzperson oder ihren Mitreisenden nicht gegeben sind.

6.6. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Abdeckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen. Diese kann über **M.A.B.** abgeschlossen werden.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

7.1. Nimmt der **Kunde** vertragliche Leistungen des Vermieters, die ihm vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere infolge verspäteter Ankunft und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Vermieter oder von **M.A.B.** zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

7.2. Der Vermieter bezahlt an den **Kunden** jedoch diejenigen Beträge zurück, die er aus einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt sowie ersparte Aufwendungen.

7.3. Dem **Kunden** bleibt es vorbehalten, dem Vermieter nachzuweisen, dass er Einnahmen durch eine anderweitige Vermietung des Objekts erlangt hat bzw. entsprechende Einnahmen und/oder ersparte Aufwendungen höher waren als vom Vermieter berücksichtigt.

7.4. Der **Kunde** wird darauf hingewiesen, dass die ihm durch einen unverschuldeten Abbruch des Aufenthalts entstehenden Kosten nur durch eine besondere Reiseabbruchversicherung abgedeckt werden können und nicht durch eine gewöhnliche Reiserücktrittskostenversicherung abgedeckt sind. Eine solche Reiseabbruchversicherung ist im Preis für das Ferienobjekt nicht enthalten, wird aber empfohlen.

8. Obliegenheiten des Kunden gegenüber M.A.B. und dem Vermieter, Kündigung durch den Kunden

8.1. Mängel der Vermittlungsleistung von **M.A.B.** sind vom **Kunden** dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des **Kunden** aus dem Vermittlungsvertrag, soweit **M.A.B.** in der Lage gewesen wäre, angemessene Abhilfe zu schaffen.

8.2. Mängel des Feriendomizils selbst, seiner Einrichtungen oder sonstige Mängel oder Störungen sind vom **Kunden** unverzüglich gegenüber der von **M.A.B.** genannten Stelle, ohne besonderen Hinweis gegenüber dem Vermieter selbst, anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, bestehen keine Ansprüche des **Kunden** gegenüber dem Vermieter, soweit dieser in der Lage gewesen wäre, dem Mangel oder der Störung unmittelbar oder durch die Überlassung eines gleichwertigen anderen Feriendomizils abzuwehren.

8.3. Damit dem **Kunden** bei Schäden am Ferienobjekt oder seiner Einrichtungen keine Nachteile bezüglich der Beweislast hinsichtlich seines Verschuldens oder Nichtverschuldens oder der Schadenshöhe entstehen, wird **dringend empfohlen**, wenn solche Schäden beim Bezug oder später festgestellt werden, diese dem Vermieter oder seinen hierfür benannten Beauftragten gegenüber unverzüglich auch dann anzeigen, wenn der **Kunde** solche Schäden nicht selbst verursacht hat und auch dann, wenn sie für ihn nicht störend sind.

8.4. Wird der Aufenthalt im Feriendomizil durch einen Mangel oder eine Störung, für die der Vermieter vertraglich einzustehen hat, erheblich beeinträchtigt, so kann der **Kunde** den Vertrag mit dem Vermieter kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Fortsetzung des Aufenthalts infolge eines solchen Mangels oder einer solchen Störung aus wichtigem, dem Vermieter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Vermieter oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, dessen Beauftragter, eine ihnen vom **Kunden** bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Vermieter oder dessen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des **Kunden** gerechtfertigt wird.

9. Obliegenheiten gegenüber dem Vermieter

9.1. Das Ferienobjekt darf nur mit den im Vertrag angegebenen Personen belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist der Vermieter, unbeschadet seines Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

9.2. Besuche jedweder dritter Personen, die nicht im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen als Mitreisende angegeben wurden und die einen Zeitraum 24 Stunden überschreiten, insbesondere eine Übernachtung einschließen sind dem Vermieter anzuzeigen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht oder stellen sich solche Besuche objektiv als Zusatzbelegung des Ferienobjekts dar, gilt die Regelung in

Ziffer 9.1. entsprechend.

9.3. Die Kunden und ihre Mitreisenden sind verpflichtet, das Objekt pfleglich zu behandeln. Die Kunden sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

9.4. Der Kunde hat Bedienungsanweisungen und sonstige Hinweise bezüglich der Nutzung des Objekts und seiner Einrichtungen, die im Ferienobjekt ausliegen oder ihm vor Ort mitgeteilt wurden, genau zu befolgen. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Eingriffe in technische Einrichtungen des Ferienobjekts, insbesondere die Elektroinstallation, die Wasser- oder Abwasserversorgung, in einzelne Geräte, Heizungen, Umwälzanlagen von Swimmingpools oder Schließeinrichtungen ohne Zustimmung des Beauftragten oder Eigentümers vorzunehmen. Für schuldhaft durch eine entsprechende Zuwiderhandlung verursachte Schäden haftet der Kunde, gegebenenfalls gesamtschuldnerisch mit seinen Mitreisenden.

9.5. Der Kunde ist verpflichtet, ihm mitgeteilte örtliche Vorschriften, insbesondere zum Brand- und Lärmschutz und zur Wasserversorgung zu beachten.

9.6. Dem Kunden obliegt auch die regelmäßige Reinigung des Ferienobjektes, das vor der Abreise im sauberen Zustand zu hinterlassen ist. Eine eventuell im Preis enthalten Endreinigung enthält nicht das Reinigen des Geschirrspülers oder die Reinigung des Kochherdes, des Backofens, des Kühlschranks und der Küchengeräte; diese müssen in einwandfrei sauberen Zustand hinterlassen werden. Bedarf es einer Extra-Reinigung, so wird von dem Vermieter die Reinigungszeit berechnet. Mit üblichen Mitteln nicht zu entfernende Verunreinigungen oder Beschädigungen der Wohnungsausstattung werden gesondert in Rechnung gestellt. Etwaige Entschädigungsleistungen, die sich aus vorstehenden Regelungen zu Lasten des Kunden ergeben, müssen vor Abreise an den Vermieter bezahlt werden und können mit einer geleisteten Kautionsverrechnung verrechnet werden.

9.7. Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Vermieters mitgebracht werden. Art, Größe und Zahl sind wahrheitsgemäß und genau anzugeben. Schuldhaft unterbliebene oder falsche Angaben können eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch den Vermieter rechtfertigen.

10. An- und Abreisezeit, verspätete Ankunft

10.1. Das Ferienobjekt kann am Anreisetag zu dem in den Unterlagen über das vermittelte Ferienobjekt genannten Zeitpunkt bezogen werden. Ein Anspruch auf einen früheren Bezug besteht nicht.

10.2. **M.A.B.** teilt die späteste Ankunftszeit mit. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Objektübernahme bei verspäteter Ankunft besteht nicht.

10.3. Eine Verspätung hat der Gast in jedem Fall der in den geltenden Unterlagen genannten Stelle anzuzeigen, insbesondere für den Fall, dass der Vermieter oder örtliche Beauftragte ausnahmsweise zu einer späteren Übergabe bereit ist.

10.4. Übernachtungskosten des Gastes aufgrund verspäteter Ankunft gehen zu seinen Lasten.

11. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Vermieter, bzw. dessen örtliche Bevollmächtigte oder **M.A.B.** als deren Vertreter, können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn der **Kunde** und/oder seine Mitreisenden die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn diese sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung des Feriendomizils und des Inventars sowie eines schuldhaften Verstoßes gegen die besonderen Obliegenheiten nach Ziffer 9. dieser Bedingungen. Wird der Vertrag gekündigt, so behält der Vermieter den Anspruch auf den Gesamtpreis; der Vermieter muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die dieser aus einer anderweitigen Belegung des Feriendomizils erlangt.

12. Haftung des Vermittlers

12.1. Soweit **M.A.B.** eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet sie nicht für das Zustandekommen von Verträgen mit den zu vermittelnden Leistungserbringern.

12.2. **M.A.B.** haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusicherung von **M.A.B.**, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.

12.3. Eine etwaige eigene Haftung von **M.A.B.** aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen bestehen.

12.4. Die Haftung des Vermittlers nach § 651w Abs. 4 BGB und § 651x BGB bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand, Verbraucherstreitbeilegung

13.1. **M.A.B.** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **M.A.B.** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser **M.A.B.** verpflichtend würde, informiert **M.A.B.** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **M.A.B.** weist für alle Verträge die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13.2. Hinsichtlich der Vermittlungstätigkeit von **M.A.B.** findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **M.A.B.** ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3. Der **Kunde** kann **M.A.B.**, soweit **M.A.B.** als Vermittler in Anspruch genommen wird, nur an dessen Sitz verklagen.

13.4. Für Klagen von **M.A.B.** gegen den **Kunden**, soweit Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag geltend gemacht werden, ist der Wohnsitz des **Kunden** maßgebend. Für Klagen gegen **Kunden**, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird, soweit Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag geltend gemacht werden, als Gerichtsstand der Sitz von **M.A.B.** vereinbart.

13.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder europarechtlicher Vorschriften, die auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem **Kunden** und **M.A.B.** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des **Kunden** ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Vermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der **Kunde** angehört, für den **Kunden** günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Vermittlungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2004 – 2018

Vermittler der Ferienobjekte ist:
Firma M.A. Bretagne Marie und Mélanie Angoujard Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Inhaberinnen Marie Angoujard und Mélanie Angoujard
Beethovenstraße 3
D-61267 Neu-Anspach
Tel.: +49 6081 961318
Fax: +49 6081 961319
E-Mail: info@ma-bretagne.de

Datenschutzhinweis von M. A. Bretagne

Die M. A. Bretagne GbR („M. A. Bretagne“) informiert Sie in diesem datenschutzrechtlichen Hinweis darüber, wie bei Ihrer Kontaktaufnahme per E-Mail-Formular personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden und welche Rechte betroffenen Personen zustehen. In jedem Fall gilt, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nur erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den landesspezifischen Datenschutzbestimmungen zulässig ist.

§ 1 Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen, kein betrieblicher Datenschutzbeauftragter erforderlich

Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Geschäftsführerinnen der M. A. Bretagne GbR, Frau Marie Angoujard und Mélanie Angoujard, Beethovenstr. 3, 61267 Neu-Anspach, Tel.: +49 6081 961318. Fax: +49 6081 961319, E-Mail: info@ma-bretagne.de (siehe unser Impressum - <https://www.ma-bretagne.de/de/impressum.aspx>). Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt und M. A. Bretagne ist zu seiner Bestellung gesetzlich nicht verpflichtet.

§ 2 Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

Bei Besuch unserer Website setzen wir Cookies ein. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website.

Bei Ihrer Kontaktaufnahme per E-Mail oder über unser Kontaktformular, erheben wir von Ihnen per Web-Formular die erforderlichen personenbezogenen Daten (Namen, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und / oder Mobilfunk)). Die Erhebung und Speicherung dieser Daten erfolgt, um Sie als Kunden identifizieren zu können, um Ihre Fragen zu beantworten oder um Ihre Katalogbestellung oder Ihre Buchung zur Reise bearbeiten zu können. Die Datenverarbeitung zum Zweck der Kontaktaufnahme mit uns erfolgt auf Ihre Kontaktanfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihrer unverbindlichen Anfrage, Katalogbestellung oder Ihrer Buchungsanfrage und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich.

Die von der betroffenen Person eingegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die interne Verwendung bei dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und für eigene Zwecke erhoben und gespeichert. Der für die Verarbeitung Verantwortliche kann die Weitergabe an einen oder mehrere Auftragsverarbeiter, beispielsweise einen Paketdienstleister, veranlassen, der die personenbezogenen Daten ebenfalls ausschließlich für eine interne Verwendung, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zuzurechnen ist, nutzt.

Durch eine Registrierung auf der Internetseite des für die Verarbeitung Verantwortlichen wird ferner die vom Internet-Service-Provider (ISP) der betroffenen Person vergebene IP-Adresse, das Datum sowie die Uhrzeit der Registrierung gespeichert. Die Speicherung dieser Daten erfolgt vor dem Hintergrund, dass nur so der Missbrauch unserer Dienste verhindert werden kann, und diese Daten im Bedarfsfall ermöglichen, begangene Straftaten aufzuklären. Insofern ist die Speicherung dieser Daten zur Absicherung des für die Verarbeitung Verantwortlichen erforderlich. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern keine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe besteht oder die Weitergabe der Strafverfolgung dient.

Die Registrierung der betroffenen Person unter freiwilliger Angabe personenbezogener Daten dient dem für die Verarbeitung Verantwortlichen dazu, der betroffenen Person Inhalte oder Leistungen anzubieten, die aufgrund der Natur der Sache nur registrierten Benutzern angeboten werden können. Registrierten Personen steht die Möglichkeit frei, die bei der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten jederzeit abzuändern oder vollständig aus dem Datenbestand des für die Verarbeitung Verantwortlichen löschen zu lassen.

Die für die Verarbeitung Verantwortlichen erteilen jeder betroffenen Person jederzeit auf Anfrage Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über die betroffene Person gespeichert sind. Ferner berichtigt oder löscht der für die Verarbeitung Verantwortliche personenbezogene Daten auf Wunsch oder Hinweis der betroffenen Person, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die Gesamtheit der Mitarbeiter der für die Verarbeitung Verantwortlichen stehen der betroffenen Person in diesem Zusammenhang als Ansprechpartner unter der E-Mail-Adresse info@ma-bretagne.de zur Verfügung.

Diese von Ihnen erhaltenen Daten werden von uns erhoben, verarbeitet und genutzt, um Ihnen die Inanspruchnahme des Webangebots zu ermöglichen (Nutzungsdaten) und soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages (Vertragserfüllung) und die Kundenbetreuung erforderlich ist. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

§ 3 Datenlöschung und Speicherdauer

Sämtliche personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für den genannten Zweck (Bearbeitung Ihrer Anfrage oder Abwicklung) und die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Wir löschen diese Daten, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

Mit einer Nachricht an info@ma-bretagne.de können Sie der Nutzung oder Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Falls wir für einzelne Funktionen unseres Angebots auf beauftragte Dienstleister zurückgreifen und Ihre Daten für werbliche Zwecke nutzen möchten, informieren wir Sie untenstehend ab § 4 über die jeweiligen Vorgänge. Dabei nennen wir auch die festgelegten Kriterien der Speicherdauer.

Besteht für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten keine gesetzliche Grundlage, so holen wir eine Einwilligung der betroffenen Person ein.

§ 4 Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO

- das Recht, Ihre ggf. einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

Sie haben gem. Art. 15 DSGVO

- das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, und die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personengebundenen Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen diese Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, die geplante Speicherdauer, oder über
- das Recht auf Berichtigung oder Löschung („Vergessenwerden“),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Datenportabilität),
- das Recht auf Erfahren der Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden,
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. das Recht, aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten zu verlangen.

Sie haben gem. Art. 16 DSGVO

- das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Sie haben gem. Art. 17 DSGVO

- das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Sie haben gem. Art. 18 DSGVO

- das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

Sie haben gem. Art. 20 DSGVO

- das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

Sie haben das Recht gem. Art. 77 DSGVO

- sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Sie können sich in der Regel an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

Widerspruchsrecht:

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse info@ma-bretagne.de von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Für die Ausübung der vorgenannten Rechte sowie für Auskünfte, Wünsche oder Anregungen zum Thema Datenschutz stehen wir Ihnen auch gerne unter der oben genannten Adresse oder unter info@ma-bretagne.de zur Verfügung.

§ 5 Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- für den Fall, dass dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.